

# BAUERNZEITUNG

## NORDWESTSCHWEIZ, BERN UND FREIBURG

OFFIZIELLE WOCHENZEITUNG DER BÄUERLICHEN ORGANISATIONEN DER SCHWEIZ

**PINUS** web

Einfach, bewährt und  
neu ortsunabhängig

Das Erfolgsmodell unserer  
Buchhaltungssoftware  
jetzt ohne Installation und  
mit automatischem Backup

TESTACCOUNT BESTELLEN

www.pinusweb.ch



**Milchpreise** / Während Emmi bereits Preise senkte, künden weitere PO und PMO Massnahmen an. Mittelfristig werden die Preise wohl sinken. **SEITE 3**



**Regina Fuhrer-Wyss** / Grosse Bauern profitierten von der Agrarreform. Deshalb fordert die Präsidentin der Kleinbauern-Vereinigung eine Umverteilung. **SEITE 5**



**Ueli Fahrni** / Der engagierte Präsident des Obergeraargauischen Bauernvereins liess am Dienstag vier neue Vorstandsmitglieder wählen. **SEITE 7**

## GMF auch für Label verbindlich

**Mutterkuhhaltung** / Andreas Scheurer informiert über graslandbasierte Fütterung.

ZOLLIKOFEN ■ Wer die 200 Franken pro ha für graslandbasierte Fütterung «abgrasen» will, muss für sämtliche Raufutterverzehrer des Betriebs die Anforderungen erfüllen. Darunter fallen alle Tiere der Rinder- und Pferdegattungen, Schafe, Zie-

gen, Bisons, Hirsche, Lamas und Alpakas.

**Bundesprogramm wird als verbindlich erklärt**

Dies teilte Andreas Scheurer am Dienstag den Mitgliedern von Mutterkuh Schweiz in seinem Referat mit. Mutterkuh Schweiz hat das Programm des Bundes über die Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) für seine Labels ebenfalls als verbindlich erklärt. Der Unterschied liegt aber darin, dass bei Mutterkuh Schweiz nur die Mutterkühe zählen.

**75 Prozent Gras und 25 Prozent übriges Futter**

Um GMF zu erfüllen, muss das Futter der Tiere, der Tal- und Hügellzone, aus 75 Prozent Gras und 25 Prozent übrigen Futter bestehen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass in den 25 Prozent übrigen Futters nur maximal zehn Prozent Trockensubstanzaufnahme von Kraftfutter enthalten sein darf. In der Bergzone liegt der Grasanteil zulasten des übrigen Futters bei 85 Prozent. Maximal zehn Prozent Kraftfutter bedeute also 90 Prozent Raufutter zu verfüttern. Dabei ist ganz klar geregelt, was unter Raufutter zu verstehen ist. **Andrea Wyss**

**SEITE 8**



Andreas Scheurer ist Lehrer und Berater am Inforama. (Bild aw)

## Junglandwirte unter sich

ZOLLIKOFEN ■ Bereits zum dritten Mal trafen sich in Zollikofen BE die Junglandwirte zum Kongress. Dieses Jahr waren die Agrarmärkte das zentrale Thema. 150 junge Frauen und Männer folgten der Einladung. Es wurde rege diskutiert, debattiert und gefragt. Am Vormittag referierten Christan Guggisberg, Leiter Beschaffung Food bei Coop, und Manuel Hauser, Leiter Einkauf bei Emmi. Am Nachmittag konnten die Teilnehmer zwei von vier Referaten auswählen. Über den Gemüse- und Schweinemarkt und den Markt für Bio- und IP-

Produkte konnte man sich schlau machen. Der Präsident der Junglandwirtekommission (Jula), Hansueli Rüeegg, nutzte die Gelegenheit und stellte kurz die Arbeit der Jula vor. Die Jula ist eine Fachkommission des Schweizer Bauernverbands. Ziel der Jula ist die Interessenvertretung der Junglandwirte im SBV, in der Politik und in der Öffentlichkeit. Aber auch das Interesse an der Agrarpolitik soll geweckt werden. Mit dem Kongress wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung getan. **Julia Schuey**

**SEITE 2**

## Jede Antenne ist Geld wert

**Mobilfunk** / Telefongesellschaften verhandeln hart mit den Grundeigentümern um Entschädigung für Mobilfunk-Antennen.

EHRENDINGEN ■ Josef Grosswiler ist nicht zufrieden mit dem ersten Angebot der Swisscom für die Jahresentschädigung der Antenne auf seinem Hof. Er will weiter und härter verhandeln.

So wie Grosswiler sind auch viele weitere Bauern mit den Telefongesellschaften Swisscom, Orange und Sunrise am Verhandeln, weiss Martin Würsch von Agriexpert. «Es steht eine Welle der Vertragserneuerungen mit den Grundstückbesitzern an, auf deren Grundstücken die Antennen stehen», weiss Würsch. Viele Verträge seien vor 10 bis 15 Jahren mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen worden, deshalb steckten viele Landwirte, die Antennen auf ihren Grundstücken stehen hätten, jetzt in den Verhandlungen.

**Acht wichtige Punkte bei neuen Verträgen beachten**

So wie Grosswiler sind auch viele weitere Bauern mit Orange, Swisscom und Sunrise im Gespräch. Martin Würsch von Agriexpert und seine Mitarbeiter haben schon viele Verträge im Auftrag von Grundstückbesitzern ausgehandelt. Würsch gibt folgende acht Empfehlungen ab für die Verhandlungen mit den Mobilfunkanbietern:

- Ob Dienstbarkeits-, Miet- oder Pachtvertrag ist unwichtig. Wichtig sind Inhalt und Vertragsdauer.
- Kürzere Verträge ermöglichen raschere Anpassungen, 10 Jahre und Verlängerungsoption sind ideal.
- Exakte Umschreibung der Antenne, der Anzahl möglicher Nutzer, Standort, Grösse und Anzahl Einrichtungen.
- Entschädigungshöhe pro Jahr mit Indexierung an Teuerung oder Immobilienpreisen.
- Zwingende Nachverhandlung und Zustimmung des Grundeigentümers bei Erweiterung, Ver-



Josef Grosswiler in Ehrendingen vor der Antenne. (Bild Hans Rüssli)

grösserung und zusätzlichen Nutzung festhalten.

- Der Vertrag darf nicht beziehungsweise nur mit ausdrücklich schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers auf Dritte übertragen werden, insbesondere bei Übertragung der Rechte auf Gesellschaften mit Sitz im Ausland.

- Die Dauer und Verlängerungsoption mit entsprechender Anpassungsklausel bezüglich der Entschädigung im Vertrag festschreiben.

- Sollte sich im Nachhinein durch neue Erkenntnisse nachweisen lassen, dass nichtionisierende Strahlung mit den heutigen Grenzwerten zu Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier führen, müssen die Betreiber zur Rechenschaft gezogen werden können.

- Festschreiben, dass Antenne dem neuesten Stand der Technik entsprechen sollte, um Belastung tief zu halten.

- Ausschluss fahrlässiger Schädigung der Anlage durch den Grundeigentümer, dessen Familienmitglieder, Pächter oder Angestellte, sofern die Anlage nicht entsprechend vor Fremdeinflüssen geschützt steht.

- Als Gerichtstand muss das Gericht am Ort der stehenden Antenne in den Vertrag geschrieben werden.

**6000 bis 15 000 Franken und Jahr je Mobilfunk-Antenne**

Laut zuverlässigen Quellen wurden die ersten Verträge mit einer jährlichen Entschädigung von 2000 bis 3000 Franken je Antennen-Standort abgeschlossen. Heute sind laut Würsch «das drei bis fünffache üblich». Das gäbe 6000 bis 15 000 Franken je Antenne, je nachdem wieviel Telefongesellschaften auf der Antenne eingemietet sind. **Hans Rüssli**

**Kommentar auf dieser Seite SEITE 4**

## Billige Milch - teures Handy

Es ist zum Schreien! Ein Milchbauer aus Unterlangenegg BE klagt, dass er für seine Milch noch 48 Rappen je Kilo erhält! Weitere Preissenkungen kündigt sein Abnehmer

KOMMENTAR



Hans Rüssli

an! Gleichzeitig plagieren Swisscom, Sunrise und Orange mit Milliarden Gewinnen. Milch gilt immer weniger, Mobiltelefon-Abos können soviel kosten wie sie wollen, niemand kündigt sein Abo.

Viele Bauern haben Mobilfunkanlagen eben dieser Telekommunikationsgesellschaften auf ihren Höfen und stecken jetzt mitten in Verhandlungen um neue Verträge. Statt 2000 Fr. Miete je Monat liegt das Fünffache drin, sofern man hart verhandelt. An den besten Standorten sind bis 35 000 Fr. Miete je Monat für Mobilfunk-Antennen möglich. Weil die Telekommunikations-Gesellschaften profitorientierte Unternehmen sind, verrechnen sie diese Gebühren weiter an ihre Kunden. Ohne Handy ist man sozial im Abseits, sogar Leuten mit Anspruch auf Sozialhilfe wird ein bescheidenes Mobilfunk-Handy bewilligt. Milch hat hingegen nur eine geringe Bedeutung im Haushaltsbudget. Fazit: Mobilfunk-Antennen sind lukrativer als Kühe im Stall.

h.ruessli@bauernzeitung.ch

9 77 14 20 79 90 03 06

**www.harvestore.ch**

## Alles rund um die Milch:



- Milkkühlanlagen
- Transport
- Wägesysteme
- Lagerung
- Kleinkäsereien
- Tierzuchtartikel
- Tierkomfort

Beratung und Service inkl.

**BURI AG**

BURI AG  
3415 Hasle-Rüegsau  
Tel. 034 461 40 06  
Fax 034 461 13 28

www.rburi.ch  
info@rburi.ch

**agropool**  
TÄGLICH NEU  
Rund 7000 Angebote  
Täglich 2500 Besucher  
agropool ist die Internet-Occasionsbörse für Bauern und Landmaschinenhändler der Schweiz.  
www.agropool.ch

## NACHRICHTEN

## Käseexport schmilzt wegen schwachem Euro

Als Reaktion auf den erstarkten Franken wird die Produktion von Appenzeller-Käse im Februar um 20 Prozent reduziert. Zudem erhalten die Käser pro Kilogramm Käse 60 Rappen weniger. Laut Carlo Schmid, Vorsitzender der Sortenorganisation Appenzeller Käse GmbH, habe der Verwaltungsrat entschieden, den Währungsverlust auf die ganze Wertschöpfungskette zu verteilen. Wie die Preisreduktion unter den Partnern ausgehandelt werde, sei Angelegenheit der Milchproduzenten und der Milchverarbeiter. Dies meldete die «AppenzellerZeitung» am letzten Mittwoch. *hs*

## Nachhaltigkeit der Migros ausgezeichnet

Die Migros wurde im Nachhaltigkeits-Ranking der Ratingagentur Oekom Research unter 140 Retailern als einzige mit der Note B+ (gut) ausgezeichnet. Der weltweit erste Rangsporne an, auch in Zukunft Pionierleistungen zu erbringen, erklärte Migros-Chef Herbert Bolliger. *lid*

## Ferdinand Hodel wegen Tierquälerei verurteilt

Das Bezirksgericht Affoltern ZH hat den Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands, Ferdinand Hodel, der fahrlässigen Tierquälerei schuldig gesprochen. Zusammen mit seiner Frau und einer Helferin wurde Hodel beschuldigt, ein Springpferd beim Verladen so missandelt zu haben, dass das Tier später eingeschläfert werden musste. Hodel zeigt sich überzeugt von seiner Unschuld und will beim Obergericht Berufung einlegen. – Ein Bericht dazu erscheint im Regionalband Ostschweiz/Zürich der «BauernZeitung». *BauZ*

## «Antenne ist eine Milchkuh»

**Mobilfunk /** Die ersten Miet- und Dienstbarkeitsverträge mit Telefon-Gesellschaften laufen aus. Jetzt wird verhandelt.

**BAUERNZEITUNG:** *Wieviele Mobilfunk-Dienstbarkeitsverträge mit Landwirten und anderen Grundstückbesitzern gibt es in der Schweiz?*

DANIEL GRUBER: Es gibt rund 16000 kommerzielle Mobilfunk-Antennen-Anlagen in der Schweiz. Davon vertritt meine Firma w-com bei mehreren Hundert Antennen-Standorten die Interessen der Grundeigentümer gegenüber den kommerziellen Mobilfunk Providern Swisscom, Orange und Sunrise. Aufgrund der Analyse der amtlichen Fernmeldestatistik 2012 des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM, gültig ab 31.03.14, kann man herauslesen, dass im Durchschnitt jede Antennen-Anlage in der Schweiz pro Jahr 313 000 Franken Ertrag erwirtschaftet.

*Wie viele dieser 16 000 Verträge laufen gegenwärtig aus?*

GRUBER: Sehr viele. Nach dem im April 1997 verabschiedeten Fernmeldegesetz (FMG), welches am 01.01.1998 in Kraft trat erfolgte im gleichen Zug die Liberalisierung des schweizerischen Telekommunikationsmarktes. Sunrise (dannzumal diAx) und Orange fingen im 1997/1998 an ihre Netze zu bauen und aufgrund der typischerweise 20-jährigen Mietvertragsdauer laufen viele dieser Verträge ab dem Jahr 2018 aus. Bei Swisscom sieht die Sache anders aus, denn diese fing schon sehr viel früher mit dem Antennenbau an, dannzumal noch als Telecom PTT. Swisscom hat oftmals Dienstbarkeitsverträge mit den Landwirten abgeschlossen auf 49 Jahre und länger, welche fast immer ins Grundbuch eingetragen wurden. Swisscom als ehemaliger Monopolist ist heute vermehrt für Lösungen zu gewinnen, die für alle Beteiligten fair und gerecht sind, verbunden zu marktüblichen Konditionen.



Eine Mobilfunkantenne wird in der Regel von einer Telefongesellschaft erstellt, andere mieten sich ein und jede zahlt an den Bauer. (Bild Hans Rüssli)

*Auf was soll ein Bauer achten, wenn er einen neuen Dienstbarkeitsvertrag aushandelt?*

GRUBER: Der Landwirt soll ja zu einem konkreten Projekt sagen und nicht für die nächsten 20 Jahre der Mietvertragslaufdauer. Der Grundeigentümer sollte die Möglichkeit haben zu jedem Ausbau Ja oder Nein sagen zu können. Zudem sollte es vermieden werden einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Heute sind Mietverträge die übliche Variante.

*Wie lange sollen die Mietverträge laufen?*

GRUBER: Auf 10 Jahre fest und mit einem definierten Ende, welches nicht zusätzlich gekündigt werden muss. Auf Verlängerungsoptionen würde ich gänzlich verzichten, 10 Jahre sind ein Horizont, der von den meisten Grundeigentümern überblickt werden kann, alles darüber ist meines Erachtens eine zu lange Bindung.

*Was sagen Sie zu den Strahlungen, die eine Antenne aussendet?*

GRUBER: Ein Risiko sind elektromagnetische Wellen ausgehend von kommerziellen Mobilfunk-Antennen-Anlagen. Es geht

hierbei für den Landwirt darum, dieses latent vorhandene Risiko mit einer so genannten Schadloshaltungsklausel auf den Mobilfunkprovider zu übertragen.

*Was für ein Aufschlag vom alten zum neuen Vertrag liegt drin?*

GRUBER: Das ist bei jeder Antenne verschieden. Antennen-Anlagen sind grundsätzlich «standortgebunden», das heisst diese müssen wenn möglich auf bestehender Infrastruktur ausserhalb der Bauzone (zum Beispiel Hochspannungsleitungen) oder dann eben in der Bauzone erstellt werden. Betriebliche, technische und auch finanzielle Gründe müssen eine Antennen-Anlage ausserhalb der Bauzone rechtfertigen, was oftmals mit Problemen bezüglich dem Nachweis verbunden ist gemäss aktueller Rechtsprechung. Dies verschafft dem Landwirt eine gute Verhandlungsposition, denn in der Konsequenz müsste eine Antennen-Anlage rückgebaut werden, falls sich die Parteien nicht auf eine Verlängerung zu marktüblichen Bedingungen einigen – und dies ist letztlich weder im Interesse des Mobilfunkbetreibers. Uns sind keine Fälle bekannt, wo es schlussendlich nicht zu einer gütlichen Einigung gekommen ist – der Landwirt hat aber wie schon erwähnt einen Verhandlungsvorteil.

*Wieviel mehr kann der Grundeigentümer im neuen Mietvertrag verlangen?*

GRUBER: Die Provider bemühen oft das Modell von Wüst & Partner für einen regional üblichen Mietzins auf der Basis einer 1 ½ bis 2 Zimmer-Wohnung. Nur trägt dieses Modell der Wichtigkeit der einzelnen Antennen-Anlage keine Rechnung und ist somit nur beschränkt tauglich. Wir empfehlen eine detaillierte



Daniel Gruber von der Wireless Communications AG. (Bild zvg)

Abklärung aufgrund verschiedener Kriterien. Jede gebaute Antennen-Anlage ist für die Provider eine Milchkuh – und darauf verzichtet der Provider nicht gerne! Das muss man bei den Verhandlungen bezüglich dem Mietpreis und den Verbindlichkeiten wissen.

*Ist es ratsam, einen Vermittler zum neuen Vertrag beizuziehen oder ist es besser einen Makler beizuziehen?*

GRUBER: Eine professionelle Beratung durch Agriexpert oder w-com Wireless Communications AG ist zu empfehlen, um die Verhandlungsposition des jeweiligen Landwirtes zu stärken.

*Was kosten die Vermittlungsarbeiten des Maklers?*

GRUBER: W-com arbeitet ausschliesslich erfolgsbasiert nach den Grundsätzen eines Versicherungsbrosers und Honorare erfolgen in Absprache und gemäss den Vorgaben und Richtlinien von Agriexpert. Weiter richten sich unsere Stundenansätze an den KBOB-Sätzen für Ingenieure und Architekten und sind vollkommen transparent.

Interview Hans Rüssli

## Kleinbauern sehen sich als Verlierer

**AP 2014-17 /** Kleinbauern kritisieren, dass v. a. grosse Betriebe von der Agrarreform profitieren würden. Sie fordern eine Neuverteilung des Beitrags für die Versorgungssicherheit.

**LANZENHÄUSERN** ■ «Weg von der Fläche und Grösse, hin zu Wertschöpfung und Qualität» unter dieser Forderung lud die Kleinbauern-Vereinigung am Dienstag zum Mediengespräch auf dem Biohof Obereichi in Lanzenhäusern BE (siehe Kasten). Man müsse wegkommen vom Trend «wachse oder weiche», führte Präsidentin Regina Fuhrer aus. Eine erste Bilanz der Agrarpolitik 2014-17 habe gezeigt, dass insbesondere grosse und reiche Bauern vom neuen System übermässig profitierten. «Diese Fehlanreize gilt es nun rasch zu korrigieren», so Fuhrer.

Konkret schlägt die Kleinbauern-Vereinigung eine Neuverteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge vor. Die Überlegung dahinter ist, dass die Voraussetzung für eine echte Versorgungssicherheit möglichst viele verschiedene Betriebe und aktive Bäuerinnen und Bauern sind. Ergo seien kleine und mittlere Bauernbetriebe für eine möglichst hohe Versorgungssicherheit entscheidend. Über die Versorgungssicherheitsbeiträge werden heute knapp zwei Fünftel der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Summe soll gleich blei-



Rüedu Schüpbach und Chrige Stämpfli bewirtschaften in Lanzenhäusern BE einen 6,5 ha grossen Biobetrieb. (Bild jsc)

ben, die Neuverteilung betrifft den Basisbeitrag, der heute Fr. 900.-/ha bzw. Fr. 450.-/ha für Biodiversitätsfläche auf Grünland beträgt. Neu sollen alle Betriebe für die ersten 10 ha einen im Verhältnis grösseren Basisbeitrag pro ha erhalten, für Hektare 10 bis 20 einen etwas tieferen und so weiter. Ab der 30. Hektare gibt es keine weitere Steigerung mehr. Die konkrete Berechnung:

- 10-ha-Betrieb: Neuer Basisbeitrag 13507 Fr. (Vergleich heute: 9000 Fr.)
  - 20-ha-Betrieb: Neuer Basisbeitrag 21 611 Fr. (Heute 18 000 Fr.)
  - 30-ha-Betrieb: Neuer Basisbeitrag 24 313 Fr. (Heute 27 000 Fr.)
- Ab 30 ha bleibt der Beitrag fix.

«Von dieser neuen Aufteilung profitieren gut zwei Drittel aller Bauernbetriebe», argumentierte Geschäftsleiterin Barbara Küttel.

## Biohof Obereichi

Der Biohof Obereichi von Chrige Stämpfli und Rüedu Schüpbach in Lanzenhäusern BE erreicht mit seinen 6,5 ha LN nur 0,8 SAK. Während den Arbeitsspitzen im Sommer arbeiten aber bis zu 15 Personen auf dem Betrieb, seien das Auszubildende, betreute Menschen oder andere Mitarbeiter. Alle Hofprodukte werden selber verarbeitet und direkt vermarktet. Grösster Betriebszweig ist der Kräuteraanbau auf 50 a. Zum Betrieb gehören 7 Mutterkühe sowie der Anbau von Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Erdbeeren, und 40 Hochstämme. *jsc*

Da die Forderung auf Verordnungsstufe greife, sie sei schnell und einfach umzusetzen.

Man sei sich durchaus bewusst, dass der Drittel der Betriebe, der verliere, von der Idee nicht begeistert sein werde, warf Fuhrer ein. Aber grössere Betriebe hätten oft die besseren Möglichkeiten, sich auf neue Gegebenheiten anzupassen, wie z. B. mit den neuen Programmen. *jsc*

## Neue Food-Trends

**Ackerbautagung /** Veränderte Wahrnehmung der Qualität von Lebensmitteln.

**MURTEN** ■ Der Konsument messe die Qualität von Produkten anhand mehrerer Faktoren. Dies sagte die Trendforscherin Mirjam Hauser vom Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) in Rüslikon in ihrem Referat an der nationalen Ackerbautagung in Murten FR unter dem Titel: «Qualität im Ackerbau, eine Notwendigkeit auf allen Produktionsstufen». Die Referentin analysierte Veränderungen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und beim Konsum.

## Eine Riesenauswahl an Lebensmitteln

Den Konsumenten stehe eine Riesenauswahl an Produkten zur Verfügung und sie hätten über gut oder schlecht zu entscheiden. Es besteht z. B. die Wahl zwischen handwerklicher oder industrieller Produktion.

Wie die Referentin darlegte, mustere der Konsument das Produkt vor dem Einkauf. Er schaue auf das Aussehen, die Herkunft, die Marken, die Labels, die Verpackung usw. und entscheide aufgrund des ersten Eindrucks.

Gleichzeitig gebe es eine Dynamik der Veränderungen. «Wir werden älter, weiblicher und technologieaffiner», sagte die



Trendforscherin Mirjam Hauser. (Bild Josef Jungo)

Referentin. Bevölkerungswachstum, Technologie, Wirtschaft, Ökologie und Politik seien die Treiber dieser Veränderungen.

## Bauern und Produzenten sind die neuen Stars

Im Rahmen der Urbanisierung ziehe es die Menschen in die Städte. Die Natur und Produktion ziehen nach, zeigte Mirjam Hauser anhand von Beispielen auf. «Bauern und Produzenten sind die neuen Stars», sagte Hauser. *Josef Jungo*